



... mehr als nur Sport!

Hygienekonzept des SSV Heimerzheim 1925 e.V. für den Vereinssport in der Corona-Pandemie

Fassung vom 06. Juni 2021

(Im Folgenden wird Teilnehmer/Sportler für alle Geschlechter verwendet.)

Das Hygienekonzept regelt die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung des Vereinssports im SSV Heimerzheim in der Zeit der Corona-Pandemie sowohl für den Sport im Freien als auch für den Sport in den vom Verein genutzten Sporthallen (Dreifachturnhalle Heimerzheim, Sporthalle der Georg-von-Boeselager-Schule).

[Neu] Nach der seit dem 5. Juni 2021 geltenden Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 (CoronaSchVo) des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Vereinssport abhängig von der Inzidenz in unterschiedlichem Umfang möglich: Stufe 3 100 bis 50,1, Stufe 2 35,1 bis 50, Stufe 1 unter 35 (siehe Tabelle des Landessportbunds).

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW				gültig ab 28.05.2021		
Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Fitnessstudios	Schwimmbäder
Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunisierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	Kontaktsport draußen a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen Kontaktfreier Sport draußen a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Draußen Bis 100 mit: - Test - Einfache RV** - Mindestabstand Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geschlossen	Geschlossen	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 10 Kinder / draußen bis 25 Kinder - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test) - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test) - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Welnesseinrichtungen etc. geschlossen - Mindestabstand
Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50 zusätzlich zu Stufe 3 gilt		Kontaktsport draußen a. 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test Kontaktfreier Sport draußen Ohne Personenbegrenzung Kontaktsport drinnen 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** Kontaktfreier Sport drinnen Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV** bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Draußen Bis 1000 (1/3***) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Besondere RV** - Mindestabstand Drinnen Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Kein hochintensives Ausdauertraining	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 20 Kinder / draußen bis 30 Kinder Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** Kontaktsport draußen und drinnen - Siehe links
Stufe 1 Inzidenz 0 - 35 zusätzlich zu Stufe 2 gilt		Kontaktsport draußen a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit Test**** und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test Kontaktfreier Sport draußen Ohne Personenbegrenzung Kontaktsport drinnen Bis 100 Personen mit: - Test**** und einfache RV** Kontaktfreier Sport drinnen Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test**** und einfacher RV**	Draußen Auch über 1000 (1/3***), Regeln siehe Inzidenzstufe 2 Drinnen Bis 1000 (1/3***), Regeln siehe Inzidenzstufe 2	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Bei hochintensivem Ausdauertraining: bis 15 Personen + Lüftung oder viruzid wirkende Filter	Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen mit Test und einfacher RV** Kontaktsport draußen/drinnen - Siehe links
Zugelassen in Inzidenzstufen bis 1	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufssport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere für Profiligen und länderübergreifenden Amateuren, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationsport nach §64 SGB drinnen und draußen					

* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig
 ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr. aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis
 *** 1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität
 **** Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe: wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag
 ***** kein Test der Sportler/innen erforderlich, wenn das Land NRW und Kreis/Stadt in Inzidenzstufe 1 einbezogen sind (aktuell: NRW voraussichtlich ab 11.06.21 in Stufe 1)

Für Kontaktsport im Freien und kontaktfreien bzw. Kontakt-Sport in der Halle/geschlossenen Räumen ist für Teilnehmer und Übungsleiter **je nach Inzidenz ggfs. ein aktueller negativer Schnelltest erforderlich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf (siehe Tabelle des LSB)**. Selbsttests sind beim SSV nicht zulässig, da der Verein nicht über das dafür geschulte Personal verfügt. Vollständig Geimpfte/Genesene (Nachweis ist vorzulegen) sind von der Testpflicht befreit.



Wo wird ein Testnachweis benötigt? – Vorgaben für den Sport in NRW

Gültig ab 28.05.2021, Stand 09.06.2021, alle Angaben ohne Gewähr

Inzidenzstufen	Drinnen	Draußen		Schwimmen	
	Testnachweis notwendig	Test notwendig	Kein Test notwendig	Test notwendig	Kein Test notwendig
Stufe 3 50,1 bis 100	Kein Sportbetrieb zugelassen	Für alle Zuschauer*innen	Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - 25 Ki/Jgdl. bis 18 J. Kontaktfreier Sport: - 25 Personen allen Alters	Draußen (drinnen noch kein Betrieb): - Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand - Für 25 Ki/Jgdl. bis 18 Jahre - Für 25 Personen allen Alters	Anfänger- und Kleinkinderschwimmen
Stufe 2 35,1 bis 50	Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport	Bei Kontaktsport für 25 Personen allen Alters	Kontaktfreier Sport u. Kontaktsport: - Wie in Inzidenzstufe 3 Kontaktfreier Sport: - Alle Sportler*innen allen Alters - Zuschauer*innen	Draußen und drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen	Anfänger- und Kleinkinderschwimmen
Stufe 1 bis 35 Kein Test der Sportler*innen wenn regional und in ganz NRW Stufe 1!	Für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen bei kontaktfreiem Sport und Kontaktsport	Bei Kontaktsport für 100 Personen allen Alters	- Wie in Inzidenzstufe 2	Drinnen für zugelassenen Sportbetrieb für alle Sportler*innen und Zuschauer*innen Draußen bei Kontaktsport.	Anfänger-/kleinkinderschwimmen Draußen für alle Sportler*innen bei kontaktfreiem Sport.

Keine Tests sind notwendig für:

- Kinder bis zum Schuleintritt, Geimpfte, Genesene

Erforderlich sind Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden) mit schriftlicher/digitaler Bestätigung, reine Selbsttests reichen nicht aus. Es besteht die Möglichkeit, auch im Verein begleitete Selbsttests mit schriftlicher Bestätigung durchzuführen. Die durchführenden Personen benötigen hierfür eine Unterweisung.

Eltern/Kind-Gruppen: Es gibt keine Sonderregelungen für Eltern-Kind Gruppen. Auch die Kinder (egal welches Alter) sind zu den jeweils erlaubten Personengruppen hinzuzuzählen. Dort wo ein Test gefordert wird, benötigen die Eltern einen Test, Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht ausgenommen.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel und in der Halle treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten. Der Verein und für ihn die Abteilungsleiter haben darauf zu achten, dass die Abstände eingehalten werden und keine Unberechtigten die Sportanlagen nutzen.

Der Verein und die Trainer werden die Trainingszeiten so anpassen, dass die Abstände zwischen den Gruppen stets eingehalten werden können und sich die Gruppen bei Betreten und Verlassen des Sportgeländes nicht begegnen.

Für alle Sporttreibenden muss vor der ersten Trainingsteilnahme eine **neue Einverständniserklärung zum Sport in Corona-Zeiten** vorgelegt werden, die Formulare sind auf der Internetseite des Vereins zum Herunterladen eingestellt. **Ohne diese aktuelle Einverständniserklärung ist die Teilnahme am Training nicht möglich.**

Alle weiteren Regelungen dieses Hygienekonzepts gelten, soweit sie die Ausübung des aktuell möglichen Sports betreffen, insbesondere die Regelungen zur

Händehygiene, zu den Abständen, zum Betreten der Sportanlage, zum Erfassen der Tests und der Teilnehmenden für die Kontaktnachverfolgung etc.

Die Gemeinde hat am 15. Juni 2020 ein Schutzkonzept für die Nutzung der Hallen bekanntgegeben, das allen Trainern und Übungsleitern bekannt gemacht worden ist. Es ist auch auf der Website des SSV Heimerzheim zusammen mit diesem Hygienekonzept und den Einverständniserklärungen zum Download eingestellt ist.

Alle Teilnehmenden an den Kursen und Trainings verpflichten sich zur Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Sie legen vor der ersten Trainingseinheit (für sich bzw. für ihr Kind) eine **aktuelle unterschriebene Einverständniserklärung** vor, die auf der Internetseite des Vereins zum Download zur Verfügung steht. Damit erklären sie auch, dass sie **die dort verlinkte aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und das aktuelle Hygienekonzept des Vereins zur** Teilnahme am Training zur Kenntnis genommen haben und bereit sind, diese einzuhalten. Falls eine Einverständniserklärung nicht vorgelegt wird, kann Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Trainer/Übungsleiter informieren bei der ersten Trainingseinheit bei Wiederaufnahme des Trainings und bei Änderungen über die einzuhaltenden Regularien.

Grundsätzlich ist beim Betreten der Sportanlagen ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. **Wenn es die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung vorschreibt, dürfen die Sportanlagen und Sporthallen nur mit Mund-Nase-Bedeckung betreten werden, die erst zum Training selbst abgelegt werden darf. Nach der Corona-Schutzverordnung sind medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Soweit es für Kinder keine passenden medizinischen Masken gibt, können auch Alltagsmasken getragen werden.** Sobald der Trainingsplatz verlassen wird, ist die Mund-Nase-Bedeckung wieder anzulegen.

Begleitpersonen für Kinder sind während des Trainings nur zugelassen, wenn nach der Inzidenzstufe Zuschauer möglich sind, und unter Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben (in Stufe 3 nur mit Test!). Ab Stufe 2 ist kein Test mehr erforderlich.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder unter Einhaltung der Corona-Vorgaben (Abstand, Hygiene, ggfs. Tragen einer medizinischen Maske beim Betreten des Sportgeländes) zum Training zu bringen und abzuholen. **Bleiben sie während des Trainings auf dem Gelände, müssen sie die üblichen Abstandsregeln (1,5 Meter) und zahlenmäßigen Begrenzungen für das Zusammenkommen im öffentlichen Raum einhalten/Maske tragen.**

Es ist grundsätzlich zu vermeiden, dass sich unterschiedliche Trainingsgruppen/Vereine direkt begegnen oder vermischen. Die Abstände sind stets einzuhalten.

Die Trainer/Übungsleiter führen Anwesenheitslisten. **Diese Anwesenheitslisten können über die FVM-App zur Kontaktverfolgung geführt werden. Der SSV Heimerzheim hat dort ein Vereinskonto eingerichtet und die Mannschaften angelegt. Die Trainer haben die entsprechenden Zugangsdaten und Informationen erhalten.** Den Anweisungen der Trainer/Übungsleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Die Trainer/Übungsleiter erhalten vom Verein eine Grundausstattung mit geeignetem Händedesinfektionsmitteln, ggfs. Flächendesinfektion. In den Turnhallen und im Vereinsheim stehen Waschlotion und Papierhandtücher sowie Händedesinfektionsspender zur Verfügung.

Hygienekonzept für Sport in den Turnhallen/im Vereinsheim

Betrifft: Aroha, Faszien Pilates, Yoga, Fitnessgymnastik, Rückengymnastik, Zumba/Funky Dance vor Kids, Badminton, Fußball

Alle Teilnehmenden kommen bereits in Sportkleidung zum Training und bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke mit, die ausschließlich von ihnen benutzt werden. **Alle Teilnehmenden inklusive Übungsleiter müssen ggfs. einen aktuellen negativen Corona-Schnelltest vorlegen, der maximal 48 Stunden alt ist, bzw. durch vollständige Impfung/als Genesene (Nachweis ist vorzulegen) von der Testpflicht befreit sein (siehe Tabelle).** Die Freigabe der Nutzung von Umkleiden, Toiletten und Waschräume ist durch die Gemeinde Swisttal am 4. Juni 2021 erfolgt. **Die geöffneten Umkleiden, Toiletten und Waschräume sollten aber trotzdem nach Möglichkeit nicht genutzt werden.** Müssen sie benutzt werden, ist auf den Wegen und in den Räumen Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

In den Umkleiden und Waschräumen sind zusätzlich die üblichen Abstände (1,50 Meter) zwischen den Nutzern einzuhalten bzw. Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Umkleiden und Waschräume dürfen zeitgleich immer nur von Angehörigen einer Mannschaft/einer Übungsgruppe genutzt werden, die Nutzung einer Umkleide durch mehrere Gruppen/Mannschaften gleichzeitig ist nicht zulässig.

Nach der Nutzung durch die Schulen werden die Umkleiden/Toiletten/Waschräume nicht von der Gemeinde desinfiziert. Die Räume müssen daher vor und nach der Nutzung entsprechend gelüftet und desinfiziert werden. Die Mannschaften/Gruppen benennen jeweils einen Verantwortlichen für die Lüftung und Desinfektion der Räume. Flächendesinfektionsmittel werden vom Verein bereitgestellt.

Grundsätzlich stellt die Gemeinde Waschlotion, Papierhandtücher und Händedesinfektion auf den Toiletten, auch für die Nutzung durch die Vereine, zur Verfügung. Sollte Material fehlen, haben die Trainer/Übungsleiter eine Notfallreserve in ihrer Ausstattung. Der Verein begrüßt es, wenn die Teilnehmer auch eigene Händedesinfektion mitführen.

Die Teilnehmer Fitnessgymnastik und Rückengymnastik bringen nach Möglichkeit **ihre eigenen Matten zum Training** (und ggfs. Sportgeräte) mit, da die in der Halle vorhandenen Matten nach jeder Nutzung desinfiziert werden müssen. Falls Matten aus der Halle genutzt werden, werden diese für die Dauer des Trainings immer nur von ein und derselben Person benutzt und anschließend desinfiziert. Grundsätzlich ist das Benutzen von Matten aus der Halle zu vermeiden.

Werden ggfs. Matten leihweise vom Verein gestellt, dürfen diese je Trainingseinheit nur von ein und derselben Person benutzt werden und müssen im Anschluss desinfiziert werden.

Wegen der **nötigen Lüftungszeit** werden die Trainingseinheiten um 15 Minuten verkürzt – die Gemeinde sieht in ihrer Vorgaben 15 Minuten am Ende der Übungseinheit vor.

Zugang zur Halle: Die Teilnehmer sammeln sich vor Trainingsbeginn unter Wahrung der Abstandsregeln auf dem Parkplatz/Vorplatz der Halle („Kleine Halle“) und werden dort vom Übungsleiter abgeholt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Trainer/ÜL schon vor Betreten der Halle die Teilnehmenden in der Anwesenheitsliste einträgt und die negativen Schnelltests erfasst, damit keine Zeit in der Halle vergeudet wird. Daher wird auf eine rechtzeitige Anreise hingewiesen.

Die Teilnehmer betreten die Halle unter Wahrung des Abstands und mit Mund-Nase-Bedeckung durch den Sportlereingang/Herrengarderobe (Kleine Halle). In der großen Halle werden die von der Gemeinde vorgegeben Laufwege zu den Hallensegmenten genutzt.

Der Übungsleiter öffnet die Tür. Beim/vor Betreten des Gebäudes findet die Händedesinfektion jedes einzelnen Teilnehmers am Sport statt.

Die Schuhe werden ausnahmsweise unter Wahrung des Abstands in der Halle gewechselt. Überbekleidung und Schuhe dürfen mit in die Halle genommen und dort unter Wahrung des Abstands abgelegt werden.

Die Teilnehmer gehen an ihren Trainingsplatz und achten dabei auf den nötigen Abstand (mindestens 1,50 Meter, idealerweise aber 2 Meter und mehr, je nach Sportart). Dort darf die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden.

Verlassen der Halle: Nach der Übungseinheit legen die Teilnehmer die Mund-Nase-Bedeckung wieder an. Sie wechseln unter entsprechendem Abstand die Schuhe und verlassen die Halle durch den Notausgang zum Sportplatz/Damenumkleide (Kleine Halle), so dass ein Einbahnstraßensystem eingerichtet ist und Begegnungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Trainer/Übungsleiter sorgen dafür, dass mit Ende des Trainings die Halle gelüftet wird. Sind Matten aus dem Bestand der Hallen genutzt worden, müssen diese von den Teilnehmern/Trainern/ÜL desinfiziert werden (s.o.). Dies gilt gleichermaßen für eventuell benutzte Trainingsgeräte.

Badminton: Für Badminton gelten die vom Badminton-Verband gegebenen Empfehlungen, die von der Abteilungsleitung für das Training adaptiert wurden und allen Mitgliedern bekannt gemacht worden sind. Die Netze etc. werden vom Übungsleiter auf- und abgebaut. Jeder Spieler berührt nur seinen Schläger und seinen Ball. Die Trainingseinheiten sind auf die nach der Corona-Verordnung des Landes NRW möglichen Übungen beschränkt. Es wird in festen Trainingsgruppen trainiert, um eine Nachverfolgbarkeit sicherzustellen.

Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes NRW. Die Kontaktdaten der Spieler/Betreuer/Trainer der jeweiligen Mannschaften sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer in Listen zu erfassen (siehe Vorlage auf der Internetseite des SSV Heimerzheim). Gäste müssen sich ebenfalls mit Namen, Adresse und Telefonnummer in Listen zu Nachverfolgung eintragen. Für das Betreten und Verlassen der Hallen sind die vorgegebenen Wege zu nutzen, beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Kann der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hygienekonzept für Sport auf den Sportplätzen/im Freien

Alle Teilnehmer kommen bereits **in Sportkleidung zum Training** und bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke mit, die ausschließlich von ihnen benutzt werden. Die Umkleiden, Toiletten und Waschräume der Halle sollten nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Müssen die Toiletten im Vereinsheim benutzt werden, ist Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die

Abstandsregeln und weiteren Vorgaben sind einzuhalten (siehe oben unter „Nutzung der Hallen“).

Die Teilnehmer, die zuvor zu Hause oder einem anderen Ort vor dem Training gründlich die Hände gewaschen haben, betreten und verlassen den Sportplatz unter Wahrung der gebotenen Abstände (mindestens 1,5 Meter). Es gelten die üblichen Kontaktbeschränkungen. Alle Teilnehmer legen ihre Oberkleidung/Getränke etc. mit dem vorgegebenen Abstand zur Ablage des nächsten Teilnehmers ab.

Vor Beginn des Trainings wird eine Händedesinfektion durchgeführt. Das Händedesinfektionsmittel wird vom Trainer/Übungsleiter ausgegeben. Der Verein begrüßt es, wenn die Teilnehmer auch eigene Händedesinfektion mitführen, um Kosten zu sparen.

Werden **Rückengymnastik, Fitnessgymnastik, Zumba, Aroha etc.** im Freien durchgeführt, bringen die Teilnehmer ihre eigenen Matten zum Training mit.

Die **Boule-Abteilung** hat für das Training eigene Vorgaben (Mund-Nase-Bedeckung, Abstände, keine gemeinsame Nutzung von Kugeln etc.) erstellt, die allen Mitgliedern bekannt gemacht worden sind.

Die **Nordic-Walking-Abteilung** trifft sich unter Wahrung der gebotenen Abstände auf dem Parkplatz. Das Training findet in der jeweils möglichen Gruppengröße mit erhöhtem Abstand im Kottenforst statt.

Fußball: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren in Gruppen bis 25 Teilnehmer zuzüglich 2 Trainer/Übungsleiter können Kontaktsport in allen drei Stufen ausüben. Für alle anderen ist **Kontaktsport** in Stufe 2 und 1 in unterschiedlich großen Gruppen nur mit Test möglich, die Testpflicht gilt laut Gemeinde auch für die Übungsleiter (siehe 1. Tabelle LSB).

Der Aufbau von Trainingsparcours/Toren etc. erfolgt nur durch die Trainer/Übungsleiter. Eine Desinfektion der benutzten Gerätschaften erfolgt bei Bedarf.

Die Trainer/Übungsleiter führen Teilnehmerlisten für jedes Training, die Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer und die Vorlage des negativen Schnelltests enthalten sollten. **Soweit Adresse und Telefonnummer bekannt und direkt verfügbar sind, reicht das Führen einer Namensliste. Die Anwesenheitsliste kann auch digital geführt werden. Der Verein hat dafür über die FVM-App zur Kontaktverfolgung ein Vereinskonto eingerichtet und die Mannschaften angelegt.**

[Alle Mannschaften im Spielbetrieb haben für jedes Spiel eine vollständige Liste aller Spieler, Trainer und Betreuer mit Namen, Adresse und Telefonnummer anzulegen, die für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt werden muss. Eine entsprechende Vorlage auch für Gastmannschaften steht auf der Internetseite des Vereins zum Download zur Verfügung.]

Zuschauer auf dem Platz

Laut Corona-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind grundsätzlich Zuschauer bei Spielen auf den Sportplätzen zugelassen, je nach Inzidenzstufe mit Test (siehe Tabelle). Da der Sportplatz in Heimerzheim nicht über Sitzplätze verfügt, sind die Zuschauer verpflichtet, sich bei Inzidenzstufe 3 an feste Stehplätze zu halten.

Der Verein hat getrennte Zu- und Abgänge zum Platz und zum Vereinsheim sowie Abstandshinweise eingerichtet. **Beim Betreten des Platzes sind laut Vorgabe die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller Zuschauer anzugeben, ggfs. der negative Schnelltest vorzulegen und eine Händedesinfektion durchzuführen. Die Daten können auch über die FVM-App erfasst werden.**

Auf dem Sportplatz sind die üblichen Abstandsregeln einzuhalten. Je nach Inzidenzstufe dürfen sich in der Öffentlichkeit unterschiedlich große Gruppen treffen (vollständig geimpfte/genesene zählen nicht mit). Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt fort, auch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, vor allem beim Betreten des Vereinsheims/der Toiletten.

Für die Nutzung und das Betreten des Vereinsheims und des Sportplatzes während o.g. Sportveranstaltungen mit der nach Corona-Verordnung zulässigen Höchstzahl von Besuchern ist ein eigenes Hygienekonzept erstellt worden.

Referenzen:

- Corona-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 26. Mai 2021 in der aktuell ab 5. Juni gültigen Fassung
- Informationen des Fußballverbands Mittelrhein und des Landessportbunds zur Coronaschutzverordnung
- Informationen der Gemeinde vom 2. Juni 2021 und Schutzkonzept der Gemeinde Swisttal für den Sport in den Turnhallen vom 15. Juni 2020
- Hygienekonzept Vereinsheim des SSV Heimerzheim
- Informationen zur FVM-App